

Evangelisches

Gemeindeblatt für Württemberg

Erleben, woran wir glauben

STUTTGARTER EVANGELISCHES
SONNTAGSBLATT

43

23. Oktober 2011
22. Sonntag
nach Trinitatis
111. Jahrgang



Aussehen:
Die Frisur mal
verändern

Seite 10

Vorsehen:
Bayerns Bischof
zum Pfarrerbild

Seite 20

Nachsehen:
Jugendlichen
trauern helfen

Seite 21



Einsehen:
Wo die Kuh n
Muh macht

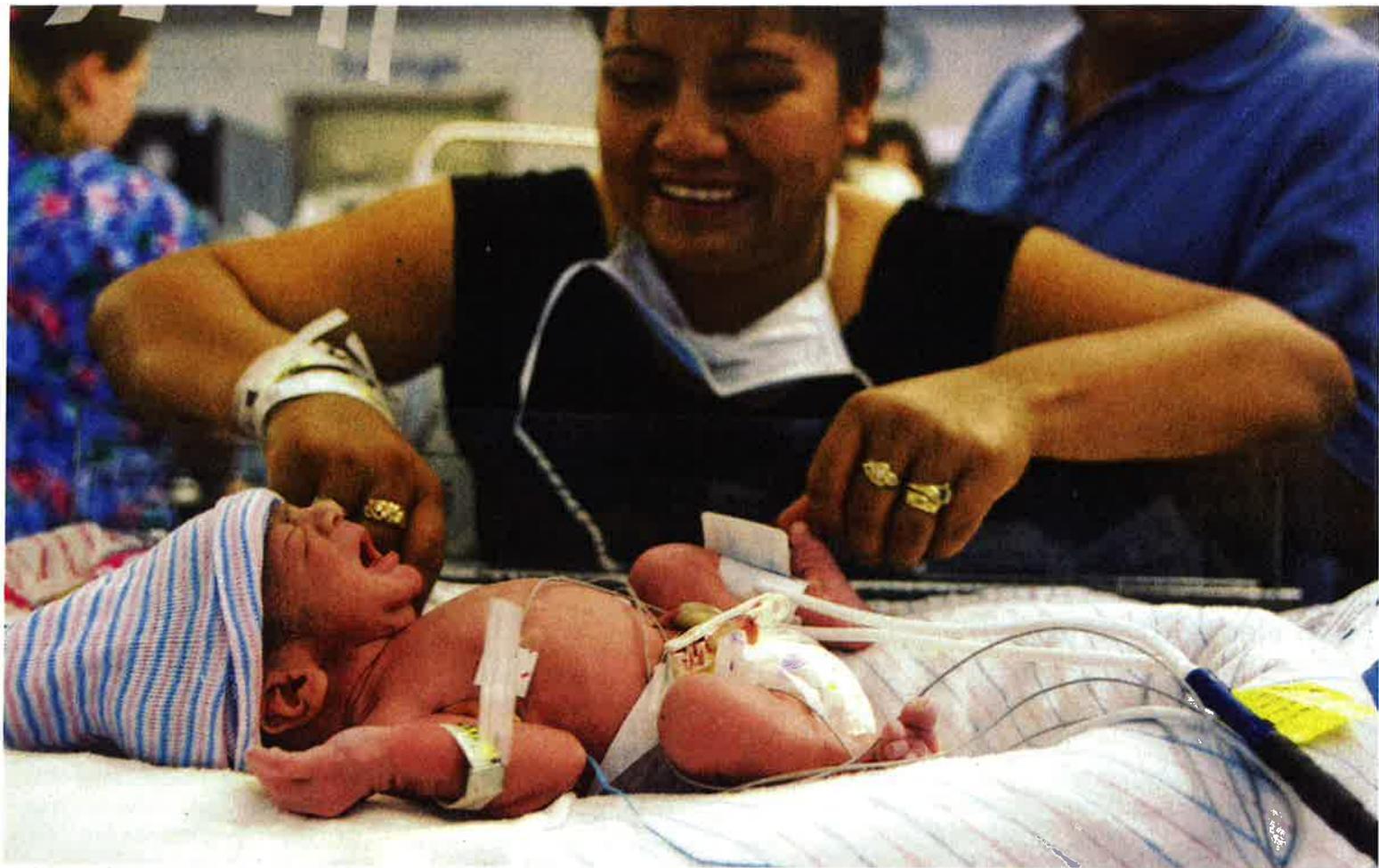
Seite 22

Leihmutterschaft

Ein Baby um jeden Preis?

Seite 4

Made in
Pompey



Wenige Tage nach der Geburt werden die Babys, die von einer Leihmutter geboren werden, an die Wunscheltern übergeben.
Foto: Picture-alliance

Drei Mütter, ein Vater, ein Kind

Es ist oft der letzte Schritt auf einem langen Weg: Kinderlose Paare, die sich sehnlichst Nachwuchs wünschen, fahren ins Ausland, um eine Leihmutter zu finden. In der Ukraine hat sich eine Klinik vor allem auf deutsche Paare spezialisiert. Die Geschichte eines Elternpaares. Von Alexander Schweda

Es ist jetzt vier Jahre her, dass sie in Kiew waren, um ihre Tochter zu holen. Die Wunscheltern wohnen in einer beschaulichen Reihenhaussiedlung in einem schwäbischen Ballungsraum. Lauschige Bäume und Gärten. Ideal für Kinder. Das Problem war: Sie konnten keine bekommen. Ein Schicksal, das sie mit vielen Paaren teilen. Aber sie wollten sich nicht damit abfinden und suchten einen Weg, der in Deutschland selbst verboten ist. Nennen wir sie deshalb der Einfachheit halber Anna und Armin. Beide waren sie damals schon weit über 40. Anna kann aufgrund von Endometriose nicht schwanger werden. Aber sie wünschten sich Nachwuchs. Und sie haben alles probiert: Sie dachten an Pflegekinder und Adoption. Sie ließen sich prüfen, es scheiterte. Da kam Armin übers Internet auf die Idee, den Kinderwunsch über eine Leihmutter zu erfüllen. Er informierte sich, in wel-

Klinik in Kiew auf Deutsche spezialisiert

chen Ländern es erlaubt ist. In Deutschland nämlich ist Leihmutter-schaft verboten. Ärzte, die daran beteiligt sind, würden sich strafbar machen, aber Eltern und Leihmütter dagegen nicht. Deshalb ist es auch möglich, ein Kind aus dem Ausland nach Deutschland zu bringen.

Über 30 000 Euro ohne Reisekosten musste das Paar dafür aufbringen. Und den Mut, sich den Risiken und kritischen Fragen zu stellen. Armin recherchierte: Wie läuft das ab? Gibt es Erfahrungswerte? Die Klinik in Kiew, so stellte sich heraus, ist auf Deutsche eingestellt. Es gibt eine deutsche Internetseite. Dolmetscherinnen stehen zur Verfügung. Damals, so erzählt Armin, fanden dort 150 Geburten im Jahr statt. Es kommen nicht nur Deutsche, sondern Paare aus der ganzen Welt, aus Israel, Griechenland, Italien.

Zwei Punkte beschäftigen das Paar in erster Linie: zum einen die Gesundheit. Wird das Baby gesund sein, und passt die Leihmutter in Bezug auf Alkohol auf? Und zum zweiten: Wird es mit den Papieren klappen? Denn die Schwierigkeit besteht darin, das Kind als anerkanntes Kind der Wunscheltern nach Deutschland bringen zu können, mit deutschem Reisepass. Nach deutschem Recht ist die gebärende Mutter nämlich die Mutter des Babys. Daher gibt es für die Leihmutter-schaft nur den folgenden Weg, der in einem wegweisenden Gerichtsurteil erst 2014 quasi bestätigt wurde (siehe Artikel Seite 6): Die - ledige - Leihmutter gibt alle Rechte an dem Kind ab. Daraufhin erkennt der deutsche Wunschvater, durch dessen Spermien das Baby genetisch verwandt ist, die Vaterschaft an. Die deutsche Botschaft stellt daraufhin dem Vater für sein Kind einen Reisepass aus, und in Deutschland kann die Wunschmutter das Kind sukzessiv adoptieren.

Die Mutterrolle ist in der Tat der komplizierte Faktor in diesem Verfahren. Damit eine Frau als Leihmutter ein Kind austragen kann, wird auch eine Eizellenspenderin benötigt. Unter 100 Frauen aus der ukrainischen Datenbank hat sich das Paar eine auswählen können. Sie erfuhren dabei den Vornamen, die Größe, das Gewicht, den Beruf und den Familienstand. Das Kind hat damit drei Mütter: die genetische, die gebärende und die aufziehende soziale Mutter.

„Der Vater ist klar“, sagt Armin. „Das bin ich.“ Für Mutter Anna war es vor allem ein ethisches Problem, was mit den befruchteten Eizellen geschieht, die der Leihmutter nicht eingesetzt werden. Da bei ihnen drei Versuche nötig waren, stellte sich die Frage am Ende nicht. Es blieb keine Eizelle übrig.

„Wir haben zuvor auch eine Pfarrerin aufgesucht, um uns zu besprechen. Wir wollten wissen, wie sie es sieht“, erzählt Armin und fügt an: „Sie hat es als Grenzfall gesehen.“

Als der errechnete Geburtstermin näher kam, fuhren sie eine Woche zuvor nach Kiew und warteten. Eine Woche nach dem Termin kam endlich die Nachricht: „Ihre Tochter ist vor zwei Stunden auf die Welt gekommen.“ Die Geburt findet nicht mehr in der Leihmutter-Klinik, sondern in einem städtischen Krankenhaus statt.

Wie vorher vertraglich geregelt, wird die Geburtsurkunde auf den Namen der Wunscheltern ausgestellt, die Leihmutter verzichtet auf ihre Rechte, der Vater erkennt das Kind als seines an. Der Reisepass wird ausgestellt und die Heimreise ist möglich. „Wenn es dieses Verfahren nicht gäbe, wäre un-

sere Tochter nicht da“, sagt Armin überzeugt.

Wie reagierte das Umfeld und die Familie auf die Leihmutterschaft? Am Anfang habe es Bedenken gegeben, sagt Armin. Vor allem von seiner Mutter. Aber vielen haben sie es gar nicht erzählt. Am Arbeitsplatz erklärten sie, es sei eine Auslandsadoption gewesen, und sie hätten das Kind von der Klinik an bekommen. „Wir lügen da nicht, aber wir sagen eben nicht alles“, meint

Mitte finden zwischen Verheimlichen und Offenheit

Armin. Er findet einfach, dass bei fünf Millionen ungewollt kinderlosen Paaren in Deutschland die Leihmutterschaft ein Weg sei, der helfen könne. Ihm ist auf dem Kirchentag in Stuttgart auch ein Stand aufgefallen, bei dem Frauen eine Beratung angeboten wurde, die ungewollt kinderlos sind. Armin fragt sich: „Warum ist die Samenzellenspende erlaubt und die Eizellenspende nicht? Das finde ich unlogisch.“

Wie werden sie später mit ihrem Kind darüber sprechen? Anna und Armin haben sich selbst Gedanken gemacht. Denn eine Beratung in dieser Hinsicht haben sie nicht bekommen. „Wenn das Kind mal fragt, werden wir es ihm erklären“, sagt Anna. Die Frage: ‚War ich in deinem Bauch?‘ wird sie verneinen. Armin hat auch Bücher über Auslandsadoption gelesen und will sich daran orientieren. Er will einen Mittelweg finden zwischen Verheimlichen und völliger Offenheit. Die beiden haben auch ein Album angelegt. Es sind Fotos von der Eizellenspenderin, der Leihmutter, der Klinik eingeklebt, die später einmal bei der Wurzelsuche des Kindes helfen können. Und was denken die beiden über die Leihmutter?



„Ich hätte gerne mit ihr gesprochen und erfahren, was sie denkt und fühlt“, sagt Armin. Und Anna ist überzeugt, dass es für die Leihmutter gut war: „Sie wollte weiter studieren und konnte sich dann eine Wohnung in Kiew leisten.“

Armin zieht seine persönliche Bilanz so: „Es war die beste Entscheidung meines Lebens“, findet er. Auch wenn natürlich Risiken dabei zu ertragen seien. Denn die Verträge mit der Klinik musste er alleine aushandeln, auch wenn er sie einem Anwalt gezeigt hat. Damit das Paar sicher sein konnte, ihre Tochter nach Hause mitnehmen zu können, wurde die letzte Rate an die Klinik erst gezahlt, als der Reisepass vorlag.

Der Wunsch vieler Paare: ein Baby.

Foto: Picture-alliance

Im Internet finden sich einige Angebote für Leihmutterschaft im Ausland.

Foto: epd-bild

Information

Wie funktioniert die **Leihmutterschaft in der Ukraine**? Die Klinik gibt im Internet auf Deutsch Auskunft. Darin heißt es zum Beispiel, dass Paaren verschiedene Dienstleistungen angeboten würden. Im Allgemeinen beinhalten die Programme Vertrags- und Behandlungskosten sowie den Entschädigungsaufwand der Leihmutter. Nach ukrainischem Familiengesetz sei die Leihmutterschaft „absolut legal“. Es wird darauf

hingewiesen, dass die Eltern das Kind unter allen Umständen annehmen müssen. Es gebe im Vorfeld die Möglichkeit, die Leihmutter und die Eizellenspenderin gezielt auszuwählen. Nach ukrainischem Gesetz müsse es sich dabei um zwei Personen handeln, damit die Leihmutter nicht genetisch mit dem Kind verwandt ist. Kriterien seien der Gesundheitszustand, das Alter (20 bis 33 Jahre) sowie mindestens ein Kind.



Ein intimer Vorgang auf dem Markt

Das Glück der Eltern, ein Kind über Leihmutter zu bekommen, ist die eine Seite. Aber was ist mit der Leihmutter, der Eizellenspenderin und dem Kind selbst? Welche Auswirkungen hat das Verfahren? Ein Blick von der anderen Seite. Von Alexander Schweda

Wer sich mit dem Thema Leihmutter-schaft auseinandersetzt und ergründet, warum dieses Verfahren in Deutschland verboten ist, muss auch einen Blick auf die Struktur werfen, die um dieses Verfahren herum entsteht. So wie Claudia Heinkel zum Beispiel. Sie leitet die PUA-Fachstelle für Information, Aufklärung, Beratung zu Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin im Diakonischen Werk Württemberg. Sie kennt natürlich die Not kinderloser Frauen. Aber sie bedauert, dass in der öffentlichen Berichterstattung fast ausschließlich das ungewollt kinderlose Paar oder auch das Kind in den Blick genommen werden, die Situation der Leihmutter aber meist völlig ausgeblendet wird. Sie plädiert deshalb dafür, neben dem Blick auf den Einzelfall auch einen „strukturellen Blick“ auf das Angebot zu richten.

Dass die Leihmutter-schaft einen Reproduktionstourismus hervorgerufen hat und inzwischen ein riesiger Markt ist, erkennt man schon beim Blick auf die Internetseiten der jeweiligen Kliniken: Von „Geld-zurück-Garantie“ ist da die Rede, von „nur frischen Eizellen“, die verwendet werden oder von einer „umfangreichen Datenbank mit Eizellspenderinnen“.

Claudia Heinkel stört sich an der „Warenförmigkeit“ des Vorgangs. Der Werbesprache der Reproduktionskliniken mit den Schlagworten „Effizienz“, „Erfolg“ und „preisgünstige Angebote“ könne man sich kaum entziehen. Wenn dann auch von der Qualität der „Produzentin“ und ihrer Körper-substanzen gesprochen wird, und dass die Frau, die neun Monate lang ein Kind austrägt, kontrolliert wird, sagt das etwas aus.

Schwangerschaft als Dienstleistung? Entspricht das der Menschenwürde? Werden die Frauen ausgebeutet?

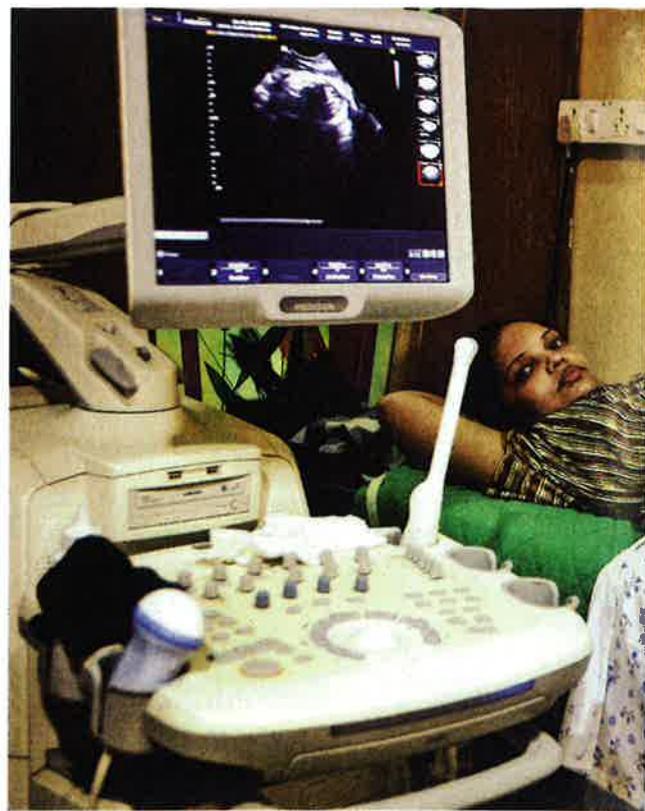
„Diese Fragen finde ich schon sehr berechtigt“, sagt Claudia Heinkel. Sie findet die Situation der Leihmutter sehr belastend.

Claudia Heinkel glaubt nicht an eine Win-Win-Situation, die so definiert wird: Das Paar bekommt ein Baby und die Leihmutter bekommt Geld, um sich ein besseres Leben leisten zu können. Die Beziehung zwischen Leihmutter und Wunscheltern ist ihrer Meinung nach vielmehr von struktureller Hierarchie geprägt. „Ich habe noch nie von reichen Leihmüttern gehört“, sagt sie. Die Ungleichheit sei schon klar verteilt.

Claudia Heinkel zweifelt an einer ausschließlich altruistischen Einstellung einer Leihmutter: „Welche Frau leiht schon gerne ihre Gebärmutter aus?“ Auch für die Eizellenspenderin bedeutet der Prozess einen medizinischen Eingriff mit hohen gesundheitlichen und psychischen Risiken, da sie sich einer Hormonbehandlung unterziehen muss.

Ein Kind zu gebären, ist ein intimer Vorgang – und zwar für Mutter und Kind. Aus der vorgeburtlichen Psychologie weiß man auch, wie wichtig die Bindung zwischen Mutter und Embryo schon im Mutterleib ist. Wenn die Leihmutter nun versucht, bewusst keine Beziehung zu dem Kind aufzubauen, hat das Auswirkungen, die komplex und vielfältig sind. Aus der Adoptionsforschung weiß man auch, dass der Beziehungsabbruch zur gebärenden Mutter Folgen haben kann. Es wäre ein Fehler, das auszublenden, findet Claudia Heinkel.

Da es sich bei der Leihmutter-schaft, um eine künstliche Befruchtung handelt, bestehen auch dieselben medizinischen Risiken: Mehrlingsschwangerschaften, Frühgeburt, niedriges Geburtsgewicht. Langzeitstudien über



die weitere Entwicklung des durch eine Leihmutter geborenen Kindes gibt es noch nicht. Die Hauptfrage wird aber spätestens in der Pubertät die Identitätsfindung sein. Das Kind muss sich mit der Existenz von drei Müttern auseinandersetzen: der Eizellenspenderin, der Leihmutter und der sozialen Mutter.

Ob manche Befürchtung eintreten, hänge sicher auch davon ab, wie die Wunscheltern damit umgehen, sagt Heinkel. Aus der Adoptionsarbeit wisse man auch, dass eine gefestigte Beziehung der Eltern und eine liebevolle Umgebung wichtig seien. Weitere Konfliktsituationen sind für Claudia Heinkel: „Was ist, wenn es eine Fehlgeburt oder eine Totgeburt gibt? Was ist, wenn das Kind nach der Geburt niemand haben will, zum Beispiel, weil sich die Lebenssituation des

Medizinische Kontrolle: eine Leihmutter in Indien, die für ein amerikanisches Paar ein Kind austrägt.

Foto: Picture-alliance





Paares geändert hat oder weil das Kind eine Behinderung hat? Das ist alles sehr konfliktreich.“

Ein Konflikt kann auch bei der Herausgabe des Kindes entstehen. Darf das Kind ausreisen? Bekommt es einen deutschen Pass? Nach deutschem Recht ist nur die gebärende Mutter die Mutter. Nach einem wegweisenden Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 10. Dezember 2014 wurde diese Regel im Interesse des Kindes insofern geöffnet, als der Beschluss eines ausländischen Gerichts auch in Deutschland anerkannt werden soll, um dem Kind Rechtssicherheit zu verschaffen. Damals ging es um ein schwules Paar, das eine Leihmutter in den USA in Anspruch genommen hat. Weil die Leihmutter nicht genetisch verwandt mit dem Kind war, aber ein Elternteil genetisch verwandt war, erkannte das

deutsche Gericht das US-Urteil an. Aufgrund eines Urteils des Oberlandesgerichts Düsseldorf 2013 gibt es noch das weitere Kriterium, dass die Leihmutter nicht verheiratet sein darf. Nur dann nämlich kann die Leihmutter das Sorgerecht auf den genetisch verwandten Wunschvater übertragen. Claudia Heinkel weiß, dass Fruchtbarkeitskliniken beispielsweise in der Ukraine auf diese Rechtslage in Deutschland reagiert haben. Die Kliniken dort suchen für deutsche Paare nun unverheiratete Leihmütter. Diese verzichten auf das Kind, und weil kein Ehemann vorhanden ist, kann der Wunschvater die Vaterschaft anerkennen. Damit die Leihmutter nicht genetisch mit dem Kind verwandt ist – und weil dadurch emotional die Abgabe des Kindes weniger konfliktreich sein soll – ist inzwischen die Eizellspende bei der Leihmutterchaft üblich.

Und wenn nun ein kinderloses Paar in die Beratung käme und über Leihmutterchaft nachdenkt – was würde Claudia Heinkel sagen? „Ich würde mit ihnen darüber reden, über den Kinderwunsch, über andere Lebensvorstellungen, und was die Kinderlosigkeit und der Kinderwunsch für ihre Partnerschaft bedeuten. Und ich würde sie über die verschiedenen Aspekte der Kinderwunschbehandlung ausführlich informieren.“

Claudia Heinkel will sich mit dem Paar die Konsequenzen ansehen und fragen: „Womit können Sie am besten leben?“ Zu einer guten gemeinsamen Entscheidung gehören eine umfassende Information und reife Über-

legung. Das Paar sollte sich mit den verschiedenen Seiten einer solchen Entscheidung beschäftigt haben, auch mit den problematischen Aspekten, sich auch die Ambivalenz bewusst machen und klar machen, was die unterschiedlichen Wege für sie bedeuten würde: Was bedeutet die Entscheidung für die Biographie, für die Religiosität, für die Wertehaltungen?

Claudia Heinkel empfiehlt kinderlosen Paaren, die sich mit Reproduktionsmedizin und auch Leihmutterchaft beschäftigen, sich beraten zu lassen. Sowohl Schwangerschaftsberatungsstellen wie auch die Paar- und Lebensberatungsstellen kämen dazu in Frage. „Beratung bietet den Paaren einen geschützten Rahmen an, außerhalb des medizinischen Kontextes, um sich

ihre Wünsche, ihre Hoffnungen und auch ihre Verzweiflung von der Seele zu reden“, sagt Claudia Heinkel.

So könne sich das Paar auch vor einer Behand-

lung klar werden: Wie weit wollen wir gehen? „Noch dazu, wenn sie sich mit dem Gedanken an eine Eizellspende oder gar eine Leihmutterchaft beschäftigen, würde ich den Paaren sehr dazu raten“, sagt Claudia Heinkel. „Die Beratung ist streng vertraulich und in jedem Fall ergebnisoffen und die Kolleginnen und Kollegen dort sind qualifizierte Beratungsfachkräfte.“

Die Leihmutterchaft könne zwar im Einzelfall gelingen, sagt Claudia Heinkel abschließend, fügt aber hinzu, sie sei neben der Eizellspende das konfliktreichste reproduktionsmedizinische Angebot.

Beratung im geschützten Rahmen



Information

Kontakt zur **PUA-Fachstelle** für Information, Aufklärung und Beratung zu Pränataldiagnostik/Reproduktionsmedizin: Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Telefon 0711-1656-341, E-Mail: pua@diakonie-wuerttemberg.de.

Bei Fragen nach Adressen von **Beratungsstellen** gibt das Sekretariat Auskunft, Telefon 0711-1656-213. Dort liegt eine Liste von Beratungsstellen der Diakonie in Württemberg vor. Weitere bundesweite Beratungsstellen sind zu finden über www.evangelische-beratung.info

Zwei prominente Beispiele: Ruth Nachmani (links) hält 1996 zeigt die Entscheidung des Obersten israelischen Gerichtshof, die ihr erlaubt, ihre befruchteten Eizellen von einer Leihmutter austragen zu lassen.

Kim Cotton (rechts) hält als die erste öffentlich bekannte Leihmutter Großbritanniens die Zwillinge im Arm, die sie als Leihmutter ausgetragen hat.

Fotos: Picture-alliance